



Gremium: Gemeinderat (Marktgemeinde Irsee)
Sitzungsnummer: GR-I/2025/011
Sitzungstermin: Dienstag, 24. Juni 2025
Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr
Sitzungsende: 23:15 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Irsee, Sitzungssaal

Niederschrift vom 24.06.2025
Gemeinderat (Marktgemeinde Irsee)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 15.09.2025 19:24

TOP 01: Information über Naturbündnis Wertachtal - ab 19 Uhr
Gast: Herr Wolfgang Ewald

TOP 02: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass folgender Satzungen

A: Stellplatzsatzung

B: Spielplatzsatzung

TOP 03: Beratung und Beschlussfassung über den Irseer Geschichtenweg
Betreff: Antrag zur Aufnahme in die LEADER-Förderung

TOP 04: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für den Kindergarten Irsee

TOP 05: Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Schwimminsel für den Oggendorfer Weiher

TOP 06: Sonstiges - Antrag Mittagsbetreuung für Spielgeräte im Außenbereich

Öffentlicher Teil:

TOP 01: Information über Naturbündnis Wertachtal - ab 19 Uhr
Gast: Herr [REDACTED]

Sachvortrag:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2024 wurde von Frau Dr. Ursula Schuster das Naturbündnis Wertachtal e.V. vorgestellt und der Beitritt des Marktes Irsee zum Naturbündnis beschlossen.

Herr [REDACTED] erhält heute Gelegenheit, das Naturbündnis Wertachtal e.V. anhand der diesem Beschluss beigefügten Präsentation vorzustellen. Der Markt Irsee ist damit auf gleichem Informationsstand wie die anderen umliegenden Gemeinden/Stadt Kaufbeuren.

Mögliche Projekte in Irsee:

- Umsetzung der Mähkonzepte
- Umsetzung im Ort funktioniert, Umsetzung auf der Hochebene noch nicht
- Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes
- Pflegeplan Bürgerwald
- FFH-Bickenried
- Biotopverbund Kaufbeuren - Pforzen (betrifft auch Irsee)

Beschluss:

Der Markt Irsee bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Der Marktgemeinderat nimmt das Angebot zur Zusammenarbeit gerne an und bestätigt den bereits erfolgten Beitritt zum Naturbündnis Wertachtal e.V. ab dem Jahre 2025.

TOP 02: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass folgender Satzungen

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Novelle der Bayer. Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz sowie die Ausführungen des Bayerischen Gemeindetages.

Für Bereiche mit Bebauungsplan wird kein Handlungsbedarf gesehen, da die entsprechenden Regelungen in der B-Plan Satzung festgehalten sind.

Wichtig hingegen wären Regelungen für Bereiche ohne entsprechenden B-Plan z.B. bei Projekten Innen- statt Außen.

A: Stellplatzsatzung

Sachvortrag:

Sachvortrag Stellplatzsatzung:

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisherige staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Die Folge daraus ist, dass eine Stellplatzpflicht künftig nur noch besteht, wenn dies per Satzung angeordnet wurde.

Besteht noch keine Stellplatzsatzung, muss die Gemeinde spätestens zum 01.10.2025 eine Stellplatzsatzung erlassen, die der neuen Ermächtigungsgrundlage entspricht. Dies darf insbesondere keine Stellplatzzahlen festlegen, die die Höchstzahlen in der Anlage zur GaStellIV überschreitet.

Inhaltlich können folgende Regelungen getroffen werden:

- Regelung, bei welcher baulichen Maßnahme eine Stellplatzpflicht gelten soll. Bei der Errichtung von Analgen und/oder bei der Änderung und Nutzungsänderung von Anlagen (ausgenommen Nutzungsänderungen und Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken sowie Aufstockung von Wohngebäuden)
- Entweder werden keine eigenen Stellplatzzahlen festgelegt (dann gelten die Stellplatzzahlen der Anlage zur GaStellIV), oder es wird ganz oder teilweise von den in der Anlage zur GaStellIV enthaltenen Stellplatzzahlen **nach unten** abgewichen. **Eine Festsetzung höherer Stellplatzzahlen ist nicht mehr möglich.**
- Nachweis der Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem in der Nähe gelegenen Baugrundstück oder Stellplatzablöse, ggf. mit Wahlrecht des Bauherrn. Die Ablösesumme ist allerdings Zweckgebunden einzusetzen.
- Fälle in denen eine Stellplatzablöse möglich oder sogar verbindlich vorgesehen ist, sowie die Höhe der Ablösebeträge. Bei der Festlegung des Ablösebetrages ist die Gemeinde nicht frei, auch hier zieht die BayBO eine Obergrenze bei den tatsächlichen Kosten für die Herstellung des entsprechenden Stellplatzes. Eine Unterschreitung ist selbstverständlich möglich.
- Festlegung bestimmter Geltungsbereiche innerhalb des Gemeindegebiets.
- Pflicht zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen.

Eine Regelung zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung von Stellplätzen ist nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung nicht mehr möglich.
Die Möglichkeit der Ablöse wird zum 01.10.2025 aufgehoben.

Die Stellplatzsatzung soll für den Markt Irsee die Wirkung entfalten, dass die Parksituation - Parken auf der Straße - entschärft wird und jeder Grundstückseigentümer die erforderlichen Stellplätze auf seinem Grundstück oder auf einem Grundstück in der Nähe schafft. Deswegen wird von Ablöse und Ausnahmen die für E-Autos oder Fahrräder in die Satzung aufgenommen werden könnten abgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Stellplatzsatzung zu erlassen.
Für Gebäude mit Wohnungen sollen 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit festgelegt werden jedoch mit der Option, die Anlage noch zu bearbeiten.
6/1 (Andi)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

B: Spielplatzsatzung

Sachvortrag:

Sachvortrag Spielplatzsatzung:

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisherige staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 ebenfalls wie die Stellplätze kommunalisiert. Dies bedeutet, wie bei den Stellplätzen auch, dass die entsprechende staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Die Folge daraus ist, dass eine Pflicht zur Errichtung von Spielplätzen künftig nur noch besteht, wenn dies per Satzung angeordnet wurde. Da keine gesetzliche Pflicht mehr besteht, muss die Gemeinde in einer Grundsatzentscheidung zuerst festlegen, ob in ihrem Gemeindegebiet eine Spielplatzpflicht gelten soll oder nicht. Regelungen zur Beschaffenheit des Spielplatzes können zukünftig nicht mehr getroffen werden.

Besteht noch keine Spielplatzsatzung, muss die Gemeinde spätestens zum 01.10.2025 eine Spielplatzsatzung erlassen, die der neuen Ermächtigungsgrundlage entspricht.

Die Möglichkeit der Ablöse wird zum 01.10.2025 aufgehoben.

Die Ablöse in § 4 Abs. 2 Variante 1 stellt sich als gute Lösung dar. Der Ablösebetrag ist eine zweckgebunde Einnahme und ist für Spielplätze oder Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche zu verwenden.

Der Markt Irsee hat eine Kinderspielplatzsatzung, diese regelt allein die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und ist nicht zu verwechseln mit der vorgenannten Spielplatzsatzung , denn diese regelt die baurechtlichen Aspekte.

Beschluss:

Ohne Spielplatzsatzung entfällt die Pflicht zur Errichtung eines Spielplatzes für größere Wohnanlagen (vom Eigentümer). Die Ablöse entfällt auch zum 01.10.2025

Der Marktgemeinderat beschließt, entgegen dem Vorschlag des Gemeindetages keine Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 03: **Beratung und Beschlussfassung über den Irseer Geschichtenweg**
Betreff: Antrag zur Aufnahme in die LEADER-Förderung

Sachvortrag:

Bereits im Juli 2024 wurde von Herrn ██████████ und Frau ██████████ das Projekt Irseer Geschichtenweg vorgestellt.

Die heutige Präsentation entspricht diesem Vortrag mit der mündlichen Ergänzung was bisher bereits an Recherchen erfolgt ist.

Laut Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf 115.400,-- € netto incl. Dialogbank + Workshop von 21.000,-- €. Mit lfd. technischen Kosten von mtl. 80,-- € ist zu rechnen (KI).

Förderfähig 50 % über LEADER wären 57.700,-- € netto
Kosten für die Gemeinde bleiben netto 57.700,-- € + MwSt. 19 % aus Gesamtsumme = 79.626,-- €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Förderung über LEADER bei Bergaufland zu stellen.

Der Kostenanteil für die Gemeinde bei Umsetzung des Projektes wird bei 60.000,-- € brutto gedeckelt.

Die Einreichung des Projektes erfolgt am 26.06.2025 (übermorgen!) zur Bearbeitung in der nächsten LEADER-Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 04: **Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für den Kindergarten Irsee**

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat erhält Kenntnis von einer Spende von 1.000,-- € (Fam. [REDACTED]) für die Wiesenschwärmergruppe wegen deren wertvoller pädagogischer Arbeit mit den Kindern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.000,-- € für die Wiesenschwärmergruppe wegen deren wertvoller pädagogischer Arbeit mit den Kindern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 05: Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Schwimminsel für den Oggener Weiher

Sachvortrag:

Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED] stellen bringen das eingegangene Angebot in Höhe von 10.331,22 brutto für eine 3 x 3 m Schwimminsel der Fa. Duwe & Partner zur Kenntnis.

Hierin enthalten ist noch keine Holzverkleidung bzw. Verkleidung mit Holzoptik bzw. Startsockel.

Kosten für Kunststoff Holzoptik ca. 3.450,-- € netto

Kosten für Eckaufdopplung 1.500,-- € netto (hierfür würden Sponsoren von den Jugendlichen gesucht).

Bei reiner Ausführung in Plastik würde nach der Erstannahme keine jährlich Prüfung notwendig.
Bei Holzverkleidung müsste eine jährliche TÜV-Abnahme erfolgen.

1.Bgm. Lieb und weitere Gremiumsmitglieder setzten sich für eine 3 x 3 m große Schwimminsel aus Holz ein. Diese sollte vorübergehend mit Ketten und Gewicht am Boden verankert werden und im Herbst durch 4 Stützen fest verankert werden.

Der Wunsch der Jugendlichen, eine erhöhte Stufe anzubringen (zum springen) muss erst noch mit dem TÜV geklärt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine provisorische Schwimminsel mit Verankerung an Kette mit Schachtring/Kanaldeckel als Gewicht im Oggener Weiher einzusetzen.

Herstellung durch den Bauhof:

KG Rohre verschlossen als Schwimmkörper mit 3 x 3 m Holzauflage.

Beschluss: 7/0

Anmerkung zum Beschluss:

Im Herbst könnte der Oggener Weiher teilweise abgelassen werden um die provisorische Schwimminsel mittels Eichenpfählen oder KG-Rohren (ausbetoniert) als Stützen im Seegrund zu verankern.

Dadurch würde ein festinstalliertes Holzaufbaupodest entstehen.

Das mögliche weitere Herangehen muss nach Feststellung von Erfahrungswerten aus dieser Badesaison nochmals beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 06: Sonstiges - Antrag Mittagsbetreuung für Spielgeräte im Außenbereich

Sachvortrag:

Der Antrag der Mittagsbetreuung Grundschule Irsee wird zur Kenntnis gebracht.

Derzeit besuchen 41 Kinder die Mittagsbetreuung.

Beantragt wird die Kostenzusage für 1 Twinbike (Draußen-Fahrzeug für 6-12jährige) sowie Spielmaterial für Außenbereich (Sandkasten) gestellt.

Beschluss:

Der Antrag der Mittagsbetreuung Grundschule Irsee wird zur Kenntnis gebracht.

Derzeit besuchen 41 Kinder die Mittagsbetreuung.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anschaffung von 1 Twinbike (Draußen-Fahrzeug für 6-12jährige) sowie Spielgeräte für Außenbereich (Sandkasten) in Höhe von insgesamt 588,49 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7